

Nutzungsbedingungen für die Nutzung von *timeCard*

1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- 1.1 Diese Nutzungsbedingungen der Reiner Kartengeräte GmbH & Co. KG Baumannstr. 18, 78120 Furtwangen, Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend „Anbieter“) gelten für die Nutzung der über einen Vertrag mit einem Partner des Anbieters (nachfolgend Partnervertrag) erworbenen Software *timeCard* (nachfolgend **REINER SCT-Software**) durch einen Unternehmer (nachfolgend „Nutzer“). Der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Nutzers wird hiermit widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
- 1.2 Neben diesen Nutzungsbedingungen können im Hinblick auf die Nutzung der **REINER SCT-Software** zusätzlich weitere Nutzungsbedingungen des Partners zur Anwendung kommen. Soweit die Nutzungsbedingungen des Partners im Hinblick auf die Nutzung der **REINER SCT-Software** diesen Nutzungsbedingungen widersprechen, gelten ausschließlich diese Nutzungsbedingungen.
- 1.3 Unternehmer im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2 Leistungen des Anbieters

- 2.1 Der Anbieter stellt dem Nutzer mit der **REINER SCT-Software** ein Produkt zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle zur Verfügung mit den gängigsten Funktionen (Kommen-/Gehen-Buchungen, Abwesenheitsanträge, Kalkulationskonten (Gleitzzeit, Urlaub, etc.), Schichtplanung, etc.), die eine aktuelle Zeiterfassungssoftware bzw. Zutrittskontrollsoftware aufweist.
- 2.2 Der nähere Funktionsumfang und die technischen Spezifikationen der **REINER SCT-Software** werden im [Datenblatt zur *timeCard*](#) näher beschrieben.
- 2.3 Die **REINER SCT-Software** wird in unregelmäßigen Abständen vom Anbieter aktualisiert. Der Nutzer erhält dementsprechend nur ein Nutzungsrecht an der **REINER SCT-Software** in der jeweils aktuellen Fassung. Der Nutzer hat dagegen keinen Anspruch auf Herbeiführung eines bestimmten Zustandes der **REINER SCT-Software**.

3 Lizenztypen

Die **REINER SCT-Software** setzt sich aus unterschiedlichen Softwareteilen zusammen, für die unterschiedliche Nutzungsrechte (Lizenzen) eingeräumt werden. Diese Lizenztypen stellen sich wie folgt dar:

3.1 Dauerhafte Überlassung

Teile der **REINER SCT-Software** werden dauerhaft überlassen und können vom Nutzer On-Premise auf nur einem Server betrieben werden. Zu diesen On-Premise-Lizenzen gehört die Basis-Software (**Basis-Lizenz**) zur grundlegenden Aktivierung sowie zur dauerhaften Einsicht für eine unbeschränkte Anzahl von Nutzern in die **REINER SCT-Software**. Mit dieser Software können keine Zeitbuchungen generiert werden und keine Komponenten für die Zutrittskontrolle aktiv genutzt werden.

3.2 Zeitlich begrenzte Überlassung

Die wesentlichsten Bestandteile der **REINER SCT-Software** werden zeitlich begrenzt überlassen und können ebenfalls vom Nutzer über die vereinbarten Named User nur auf einem Server betrieben werden. Ein Named-User bezeichnet eine Person, die vom Nutzer zur Nutzung der **REINER SCT-Software** ermächtigt wurde – unabhängig davon, ob diese Person die **REINER SCT-Software** zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich nutzt.

Es können folgende Lizenz-Metriken vereinbart werden:

- **Jährliche Lizenz** (365 Tage). Lizenz zum „aktiven“ Arbeiten mit der **REINER SCT-Software**. Nur mit dieser Lizenz können Zeiten erfasst und Komponenten der Zutrittskontrolle (ZuKo) genutzt werden. Über den Partner können Rechte für jedes einzelne Modul (Zeiterfassung (ZE) und ZuKo) in Staffeln von 10 bis 500 Mitarbeitern (Named User) gemietet werden.
- **Monatliche Lizenz** (30 Tage). Lizenz zum „aktiven“ Arbeiten mit der **REINER SCT-Software**. Nur mit dieser Lizenz können Zeiten erfasst und Komponenten der ZuKo genutzt werden. Über den Partner können Rechte für jedes einzelne Modul (ZE und ZuKo) in Staffeln von 10 bis 500 Mitarbeitern (Named User) gemietet werden.
- **NFR-Lizenz**. Klassische Lizenz für Testumgebungen und Musterstellungen der Partner. Mit dieser Lizenz ist die **REINER SCT-Software** in Demo-Umgebungen vollumfänglich von 250 Named Usern nutzbar. Der Produktivbetrieb der **REINER SCT-Software** ist mit dieser Lizenz nicht gestattet, weshalb der Partner diese jährlich vom Anbieter neu beantragen muss.
- **Test-Lizenz**. Einmalige Testlizenz, die man bei der Installation der **REINER SCT-Software** ein einziges Mal beantragen kann. Diese Lizenz macht die **REINER SCT-Software** vollumfänglich von 250 Named Usern nutzbar und ist lediglich 31 Tage gültig. Sobald die Testlizenz abgelaufen ist, besteht keine Nutzungsmöglichkeit mehr, insbesondere auch und keine Einsicht mehr in die **REINER SCT-Software** und den während der Tests abgespeicherten Daten. Der Nutzer ist aber in der Lage und berechtigt, die Daten auch nach Ablauf der Testzeit über das Betriebssystem seines Servers zu löschen.

4 Registrierung, Leistungsbeginn

- 4.1 Die Nutzung der **REINER SCT-Software** ist ausschließlich unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen vorbehalten, die als Unternehmer oder für eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft handeln.
- 4.2 Um die Leistungen des Anbieters in Anspruch nehmen zu können, muss der Partner die **REINER SCT-Software** beim Anbieter bestellt haben. Danach findet die Installation der **REINER SCT-Software** beim Nutzer statt.
- 4.3 Nachdem die **REINER SCT-Software** installiert ist, muss die Registrierung der Software erfolgen. Hierzu müssen die Adressdaten (Name, Anschrift, E-Mail, etc.) des Endkunden hinterlegt und das Partnerkürzel (tCP-Nummer) des betreuenden Partners im Launcher eingegeben werden.
- 4.4 Der Leistungsbeginn erfolgt mit der Aktivierung der entsprechenden Lizenz im Launcher und der damit verbundenen Freischaltung der einzelnen Funktionen wie in Punkt 3 „Lizenztypen“ beschrieben.

5 Pflichten des Nutzers

- 5.1 Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass die von ihm eingesetzte Hard- und Softwareumgebung den technischen Mindestanforderungen an die Nutzung der aktuellen **REINER SCT-Software** entspricht.
- 5.2 Der Nutzer haftet grundsätzlich für alle Aktivitäten, die unter Verwendung der **REINER SCT-Software** vorgenommen werden, soweit er dies zu vertreten hat. Für die Geheimhaltung der Zugangsdaten ist der Nutzer verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass sie Dritten nicht zugänglich sind. Der Nutzer hat den Anbieter umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die **REINER SCT-Software** von Dritten genutzt wird oder wurde.
- 5.3 Der Nutzer verpflichtet sich, durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die vertragsgemäße Nutzung der **REINER SCT-Software** sichergestellt ist.

6 Rechte des Anbieters

- 6.1 Verstößt der Nutzer gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen diese Nutzungsbedingungen oder liegen dem Anbieter konkrete Anhaltspunkte hierfür vor, ist der Anbieter berechtigt ohne Vorankündigung und weitere Prüfung
 - eine Abmahnung auszusprechen,
 - sonstige erforderliche und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
 - Die Nutzungsrechte an den auf Zeit überlassenen Teil der **REINER SCT-Software** zu kündigen.
- 6.2 Welche Maßnahme der Anbieter ergreift, ist einzelfallabhängig und steht im billigen Ermessen des Anbieters.
- 6.3 Der Anbieter behält sich ausdrücklich vor, wegen eines Verstoßes des Nutzers gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen diese Nutzungsbedingungen rechtliche Schritte einzuleiten.

6.4 Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Regelungen bleiben unberührt.

7 Einräumung von Nutzungsrechten durch den Anbieter

- 7.1 Der Anbieter räumt dem Nutzer mit der Aktivierung der **REINER SCT-Software**
- das nicht ausschließliche,
 - nicht übertragbare und nur für die **Basis-Lizenz** mit der Einschränkung der Ziffer 7.2 übertragbare,
 - je nach Lizenzart dauerhafte oder zeitlich auf die vereinbarte Zeit beschränkte, unwiderrufliche und unkündbare,
 - örtlich auf den Computer auf dem die Software initial installiert wurde beschränkte,

Recht ein, die **REINER SCT-Software** zu nutzen, das heißt insbesondere dauerhaft oder temporär zu speichern von der gemäß Bestellung beim Partner berechtigten Anzahl von Endnutzern zu laden, sie anzuzeigen und ablaufen zu lassen. Dies gilt auch, soweit hierfür Vervielfältigungen notwendig werden.

- 7.2 Der Nutzer ist lediglich berechtigt, die dauerhaft überlassene Softwareteile an einen Dritten zu überlassen. Macht der Nutzer von diesem Recht zur Übertragung des Nutzungsrechts Gebrauch, hat er seine vertraglichen Verpflichtungen bezüglich Inhalt und Umfang der Nutzungsrechte dem Dritten aufzuerlegen und den Anbieter zu bitten, die Nutzungsmöglichkeit für Dritten statt seiner zu aktivieren. Mit der Übertragung an den Dritten ist der Nutzer nicht mehr zur Nutzung berechtigt. Nicht an Dritten übergebene Kopien der von der Übertragung betroffenen **REINER SCT-Software** sind zu löschen.
- 7.3 Der Nutzer ist berechtigt, von der **REINER SCT-Software** eine Kopie zu Sicherungszwecken herzustellen.
- 7.4 Ist der Computer, auf dem die **REINER SCT-Software** installiert ist, funktionsfähig, ist die Nutzung bis zu dessen Wiederherstellung in einer anderen Umgebung auch ohne Zustimmung des Anbieters zulässig.
- 7.5 Der Nutzer ist verpflichtet, die **REINER SCT-Software** nicht in eine andere Codeform zu bringen oder Veränderungen am Code vorzunehmen, es sei denn, dass dies nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.

7.6 Vergütung

Die Vergütung der **REINER SCT-Software** erfolgt an den Partner zu den Bedingungen des Partnervertrages mit dem Nutzer. Die **NFR-Lizenzen** und die **Test-Lizenzen** werden unmittelbar vom Anbieter bezogen und werden nach Wahl des Anbieters ohne oder gegen gesonderte Vergütung überlassen.

8 Datenschutz

- 8.1 Personenbezogene Daten werden nur erhoben, wenn der Nutzer dem Anbieter diese von sich aus bei der Registrierung und bei der Kommunikation mit dem Anbieter mitteilt. Daten wie Name, Firma, E-Mail und Telefon werden in diesem Fall gespeichert, aber nicht an Dritte weitergegeben. Nach Beendigung der Nutzung wird der Anbieter auf Anfragen des Nutzers überlassene personenbezogene Daten löschen, sofern einer der Gründe gemäß Art. 17 DSGVO zutreffen.
- 8.2 Mit Ausnahme der Fälle gemäß Ziffer 8.1 werden keine persönlichen Daten vom Anbieter beim Anbieter gespeichert.
- 8.3 Die Nutzung und Aufbereitung von nicht personenbezogenen Daten sind zulässig. Das gilt auch für deren Verwertung.
- 8.4 Der Anbieter hat keinen Zugang auf die in der **REINER SCT-Software** gespeicherten Daten. Dies gilt auch nach Beendigung der Nutzungszeit.

9 Haftung

- 9.1 Kauf- bzw. mietrechtliche Gewährleistungsansprüche und sonstige vertraglichen Haftungsansprüche des Nutzers bestehen lediglich zu dem Partner und nicht zum Anbieter zu den im Partnervertrag vereinbarten Bedingungen.

10 Laufzeit, Kündigung

- 10.1 Diese Nutzungsbedingungen und die eingeräumten Lizenzen gelten für die **Basis-Lizenzen** auf unbestimmte Zeit und für die übrigen Lizenzen für 365 Tage bzw. 30 Tage gemäß den Vereinbarungen im Partnervertrag ab dem Aktivierungsdatum.
- 10.2 Soweit der Partner dies wünscht, wird er dem Nutzer rechtzeitig vor Ablauf der zeitlich befristeten

Jahreslizenz eine neue Jahreslizenz anbieten. Erfolgt ein solches Angebot nicht, erhält der Nutzer, soweit der Anbieter dies wünscht, vom Anbieter 30 Tage vor Ablauf seiner Lizenz eine Nachricht über das bevorstehende Nutzungsende. Der Nutzer hat so die Möglichkeit, seinen betreuenden Partner auf den Abschluss eines neuen Vertrages anzusprechen oder sich ggf. einen neuen Partner suchen.

10.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Nutzung der **REINER SCT-Software** durch den Nutzer nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund ist insbesondere ein erheblicher Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, der auch nach Fristsetzung nicht beseitigt oder wiederholt begangen wird und die Fortführung des Nutzungsverhältnisses unmöglich oder unzumutbar macht.

10.4 Kündigungen erfolgen in Textform.

10.5 In Falle der Kündigung des Anbieters, verliert der Nutzer den Zugriff auf die **REINER SCT-Software** mit Ausnahme der **Basis-Lizenz**. Mit der Kündigung erlischt auch die Pflicht des Anbieters zur Speicherung der eingestellten Daten. Die in der **REINER SCT-Software** selbst gespeicherten Daten bleiben von der Kündigung unberührt. Der Nutzer ist aber nicht mehr berechtigt und in der Lage, die Daten zu verändern.

11 Änderung der Nutzungsbedingungen

11.1 Der Anbieter behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern. Der Anbieter wird dem Nutzer in der Regel die Änderungen der Nutzungsbedingungen in Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung eines Updates mitteilen. Ist der Nutzer nicht mit der Geltung der neuen Nutzungsbedingungen einverstanden, kann er das Download des Updates unterlassen und die alte Version der **REINER SCT-Software** weiternutzen.

11.2 Der Anbieter behält sich darüber hinaus vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern,

- soweit er hierzu aufgrund einer Änderung der Rechtslage verpflichtet ist;
- soweit er damit einem gegen sich gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt;
- soweit er zusätzliche, gänzlich neue Dienstleistungen, Dienste oder Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung in den Nutzungsbedingungen bedürfen, es sei denn, dass bisherige Nutzungsverhältnis wird dadurch nachteilig verändert;
- wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Nutzer ist; oder
- wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie hat wesentliche Auswirkungen für den Nutzer.

Er wird den Nutzer in diesem Fall von der Änderung der Nutzungsbedingungen unterrichten.

12 Leistungsänderungen

12.1 Der Anbieter behält sich vor, die angebotenen **REINER SCT-Software** zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten, es sei denn, dies ist für den Nutzer nicht zumutbar.

12.2 Der Anbieter behält sich darüber hinaus vor, die angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten,

- soweit er hierzu aufgrund einer Änderung der Rechtslage verpflichtet ist;
- soweit er damit einem gegen sich gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt;
- soweit die jeweilige Änderung notwendig ist, um bestehende Sicherheitslücken zu schließen;
- wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Nutzer ist; oder
- wenn die Änderung rein technischer oder prozessualer Natur ohne wesentliche Auswirkungen für den Nutzer ist.

12.3 Änderungen mit lediglich unwesentlichem Einfluss auf die Funktionen der **REINER SCT-Software** stellen keine Leistungsänderungen im Sinne dieser Ziffer dar. Dies gilt insbesondere für Änderungen rein graphischer Art und die bloße Änderung der Anordnung von Funktionen.

13 Schlussbestimmungen

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Partner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Gerichtsstand Furtwangen.